



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Dopingprävention**

Das Doping, also die Einnahme leistungssteigernder Substanzen ist ein Phänomen, das neben dem Spitzensport mittlerweile auch den Breitensport erreicht hat. Gleichzeitig zeigt sich, dass noch nicht alle Sportverbände ihre Verantwortung bei der Bekämpfung von Doping ausreichend wahrnehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bestehen Vereinbarungen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Landessportverband (LSV) oder den Mitgliedsvereinen über Dopingbekämpfung im Breiten- und Spitzensport? Wenn ja, was sehen diese Vereinbarungen genau vor?

Antwort:

Eine Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Landessportverband bzw. dessen Mitgliedsvereinen über Dopingbekämpfung besteht nicht.

2. Plant die Landesregierung, die Sportförderrichtlinie des Landes dahingehend zu erweitern, dass

- öffentliche Sportförderung an eine aktive Dopingprävention der antragstellenden Vereine und des LSV geknüpft wird und/oder

- die Ermittlung von Dopingfällen, Aufklärungsarbeit und die Dopingprävention in den Katalog der zuwendungsfähigen Ausgaben im Sinne der Sportförderrichtlinie aufgenommen werden?

Antwort:

Es ist nicht geplant, die Sportförderrichtlinie des Landes mit Maßnahmen zur Do-

pingbekämpfung zu verknüpfen. Die Sportförderrichtlinie zielt auf die Unterstützung des Breitensports, der nicht im Zentrum der Dopingproblematik steht.

Der LSV wird nicht nach der Sportförderrichtlinie, sondern unmittelbar nach §§ 8 und 9 des „Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten“ (vom 28.09.2004, GVOBl. 2004, S. 353 ff.) gefördert. Handlungsbedarf für eine Ergänzung des Gesetzes um eine Anti-Doping-Komponente wird derzeit nicht gesehen.

Der Anti-Doping-Kampf erfolgt zum einen in eigener Verantwortung des organisierten Sports im Rahmen der nationalen und internationalen Sportgerichtsbarkeit und hinsichtlich strafrechtlicher Maßnahmen und Konsequenzen in enger Abstimmung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und dem Bund.

Der Landessportverband Schleswig-Holstein unterstützt in vollem Umfang die „Null-Toleranz-Politik“ des DOSB, die auf der Anti-Doping-Politik des Internationalen Olympischen Committees (IOC) basiert.

Der Landessportverband hat mit der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) eine „Vereinbarung über die Organisation und Durchführung von Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen“ unterzeichnet. Er hat darin der NADA die Befugnis zur Durchführung von Dopingkontrollen übertragen. Die Kosten dafür übernimmt der LSV. Das Land hat sich an der Bereitstellung des Stiftungsvermögens der NADA beteiligt und unterstützt die Finanzierung der Dopingkontrollen auf Landesebene.

Mögliche Reaktionen bzw. Sanktionen bei auffälligen Sportlern in Schleswig-Holstein erfolgen im Rahmen der internationalen bzw. nationalen Vorgaben des IOC bzw. des DOSB und bei Anwendung der internationalen und nationalen Sportgerichtsbarkeit.

Der Landessportverband hat einen Anti-Doping-Beauftragten bestellt, der regelmäßig mit aktuellen Informationen der NADA versorgt wird und im Bedarfsfall die Landesfachverbände in Schleswig-Holstein informiert.

Der Anti-Doping-Kampf beginnt mit gezielter Prävention, die auf die einzelnen Sportler/innen selbst abzielt. Insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen wird der Landessportverband die Präventionsmaßnahmen verstärken. Diese bestehen unter anderem in der Integration der Thematik in die Übungsleiter-Ausbildung sowie in der gezielten Ansprache insbesondere der Nachwuchs – D-Kader der Landesfachverbände.

Es ist beabsichtigt, die aktuell als eine von drei neu berufenen Anti-Doping-Vertrauenspersonen des DOSB, Meike Evers (Schleswig-Holstein), in die Maßnahmen auf Landesebene einzubeziehen.